



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0900/2020		Datum: 29.12.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.:	
Betreff:			
Teilnahme am Investitionspakt "Sportstätten" - Hochbaumaßnahme Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, am Investitionspakt „Sportstätten“ mit der Hochbaumaßnahme für die Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese teilzunehmen und den Antrag fristgerecht zum 01. März 2021 einzureichen.

Begründung:

In dem im Zuge der Corona Pandemie vom Bund und den Ländern aufgelegten Investitionspakt „Sportstätten“ stehen entsprechende Mittel zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen im Bereich Sport für die Jahre bis 2024 zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich an diesem Programm mit 75 % und das Land mit 15 % an den zuschussfähigen Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %.

Bereits am 30.09.2020 hat der Stadtrat beschlossen, sich mit der Sanierung der Außensportanlagen der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese an dem Programm zu beteiligen. Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht beim MdI eingereicht.

Der Antrag für den Ersatzbau des Gebäudes wurde aufgrund des gleichem Beschlusses ebenfalls fristgerecht zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereicht.

Lt. Informationen vom Zuwendungsgeber wird über diesen Antrag erst im Laufe des März 2021 entschieden.

Da die Erfolgsaussichten des Antrages nicht eingeschätzt werden können und weil die Antragsfrist beim Investitionspakt „Sportstätten“ am 01.03.2021 endet, beabsichtigt die Verwaltung, in Absprache mit dem MdI, fristgerecht den entsprechenden Antrag zur Förderung des Hochbaues beim Land einzureichen.

Sollte die Stadt eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten, wird der Antrag beim Land zurückgezogen.

Zum Umfang der Hochbaumaßnahme wird auf die beigefügte Beschlussvorlage (ohne Anlagen) aus der Sitzung vom 30.09.2020 verwiesen, die unverändert beschlossen wurde (siehe Anlagen 1 und 2).

Für die Teilnahme am Investitionspakt „Sportstätten“ ist der Beschluss des Stadtrates zwingend erforderlich (siehe Ziffer 8.6. der beigefügten Anlage 3).

Die haushaltsmäßige Darstellung des Vorhabens wird ggf. nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides korrigiert.

Anlage/n:

Anlage 1 - BV/0615/2020 - Teilnahme am Investitionspakt „Sportstätten“ und am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (ohne Anlagen)

Anlage 2 - Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2020

Anlage 3 - Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 2021 bis 2024 und Fördergrundsätze für den Investitionspakt „Sportstätten“

Historie:

BV/0615/2020 – Stadtrat am 30.09.2020 – Teilnahme am Investitionspakt „Sportstätten“ und am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Hochbau wird nach den neuesten energetischen Standards erstellt.